

<b>Zeitschrift:</b>	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
<b>Herausgeber:</b>	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
<b>Band:</b>	20 (1964)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Führt der Kanton Schaffhausen als erster deutschsprachiger Kanton das Frauenstimmrecht ein?
<b>Autor:</b>	Rahm, Berta
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-846066">https://doi.org/10.5169/seals-846066</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Führt der Kanton Schaffhausen als erster deutschsprachiger Kanton das Frauenstimmrecht ein?

Seit vielen Wochen stand die Motion des Kantonsrates Walter Stamm (soz.) betreffend Einführung des Frauenstimmrechtes im Kanton Schaffhausen auf der Traktandenliste des Grossen Rates. Montag um Montag pilgerten Frauen in die heiligen Hallen, öffneten die „gixende“ Türe zur kleinen Tribüne und harrten der Dinge, die da kommen sollten.

Aber sie mussten erdauert werden, da sich die Diskussion über die Konjunkturdämpfung und die Winterzulage über mehrere Sitzungen hinzog. „Schmieren und Salben hilft allethalben“, sagte eine Frau, die ebenfalls zum zweiten Mal vergeblich gekommen war, packte aus ihrer Tasche ein „Oelstizli“ und brachte immerhin die Türe zum Schweigen.

Ich hatte schon zum dritten Male mein Büro seinem Schicksal überlassen und war nach Schaffhausen gefahren, um diese Motion in meinem Heimatkanton ja nicht zu verpassen. Heute, am 13. April 1964, war meine Fahrt nach der Munotstadt nicht umsonst. Nach einer Znünipause mit dem gesamten Kantonsrat im Theaterrestaurant kam die mehrmals verschobene, aber geduldig erwartete Motion an die Reihe.

Der junge, initiative Motionär aus Thayngen sprach Dialekt, überzeugend, kurz und sehr sympathisch. Er wies auf die Abstimmung von 1959 hin: in Schaffhausen hatte das männliche Volk mit 2/3 gegen 1/3 dem weiblichen Volke das politische Mitspracherecht verweigert — im Gegensatz zu den drei welschen Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf. Er verglich die Schweiz mit all den anderen Nationen, die ihren Frauen schon vor Jahrzehnten die politische Gleichberechtigung gewährt haben, und zitierte auch die Charta der Vereinigten Nationen.

Dem zu erwartenden Einwand von gegnerischer Seite, die Frau könne ihre Meinung durch den Stimmzettel des Mannes zum Ausdruck bringen, griff er vor mit der Bemerkung, dass in der Schweiz 44 % der Frauen über 20 Jahre ohne Mann sind; diese ledigen, geschiedenen und verwitweten Frauen seien ausschliesslich männlichen Gesetzen und Gerichten unterstellt. Abschliessend betonte Kantonsrat Stamm, der Kanton Schaffhausen möge nicht der allerletzte in der Schweiz sein, der den Frauen das gebe, was ihnen als selbstverständlich zukommen sollte.

Die Fraktion der BGB meldete sich als erste zum Wort. Sie gab unumwunden zu, dass sie geteilter Meinung sei. Ein Kantonsrat aus Osterlingen erklärte sich als grundsätzlicher Gegner des Frauenstimmrechts. Seiner Meinung nach habe eine glücklich verheiratete Frau das Frauenstimmrecht. Ein Kantonsrat aus einer anderen Gemeinde des Klettgaus erzählte, es gebe in der Schweiz Professorinnen und Juristinnen — z. B. im Kultuskanton Aargau Dr. iur. Verena Keller —, die aus angeborener Scheu gegen die Verpolitisierung des Frauendenkens seien (leider erwähnte der Referent nicht, woher diese schüchternen Damen

den Mut nahmen, gemeinsam mit verpolitisierten Kommilitonen zu studieren und an welchen Hochschulen sie heute dozieren).

Ein Kantonsrat aus meiner Heimatgemeinde, der mir an einer Orientierungsversammlung für Grundstückbesitzer im letzten April gesagt hatte, „Sie händ überhaupt nüt z'säge, Sie händ ja nid emol 's Stimmrecht“, äusserte seine Meinung nicht öffentlich im Ratsaal. Vor zwei Tagen konnte nun aber auch ich in Zürich zum erstenmal im Stadthaus wählen und stimmen!

Erfreulich war die Stellungnahme der Freisinnigen Fraktion. Uns gefiel vor allem jener Kantonsrat, der gestand, es habe sich seit 1959 nicht nur sehr viel geändert, sondern auch seine Meinung über das Frauenstimmrecht. Man solle jetzt keine Zeit mehr verlieren mit Diskussionen über partielles Stimmrecht, sondern den ganzen Schritt wagen zum integralen; ein kleiner Kanton könne sich das eher leisten als ein grösserer.

Auch die Unabhängige Partei erklärte, sie nehme eine positive Stellung zur Motion Stamm ein.

Ein sozialdemokratischer Kantonsrat sagte, den Frauen gehöre das Stimmrecht, auch wenn nur eine Minderheit daran interessiert sein sollte; die Männer hätten es vor über hundert Jahren auch erhalten ohne Rücksicht auf Reife oder Interesse.

Stadtrat Zaugg äusserte sich ebenfalls zustimmend. Im Hinblick auf die seit 1931 schubladisierten Motionen bat er energisch, die Motion Stamm solle rasch behandelt werden und spätestens nach den Wahlen diesen Herbst ohne Verzögerung zu einer abstimmungsreifen Vorlage ausgearbeitet werden.

Für die ausgezeichneten Ausführungen von Kantonsratspräsident Schäffeler (BGB) klatschten wir Frauen spontan Beifall. Er bekannte sich offen zur politischen Gleichberechtigung; man müsse den Frauen die Gleichberechtigung geben, da die Frauen sie sich ja nicht nehmen können.

Nach den vorwiegend erfreulichen Voten wurde abgestimmt und die Motion Stamm mit 50 : 17 angenommen.

Hoffen wir, in meinem kleinen Heimatkanton „ennet em Rhy“ seien die Herren Regierungsräte bei der Ausarbeitung der Vorlage für die Schaffhauserinnen und dann die Stimmbürger bei der Abstimmung ebenso aufgeschlossen, ritterlich und speditiv, wie heute der Grosser Rat bei der Erheblichkeitserklärung der Motion Stamm. *Berta Rahm*

---

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, Ø 23 38 99  
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstrasse 24, Zürich 2, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151